

Selbstständigkeit neben der Verbeamtung

Beitrag von „wossen“ vom 26. Juli 2019 22:23

CDL; Deine Ausführungen gelten für Tarifbeschäftigte genauso (außer natürlich die Passagen mit 'Pension' und so)

Faktisch erwirbt man auch hier mit der Verbeamtung keinerlei Pflichten, die über jene des Tarifbeschäftigten des ÖD hinausgehen (siehe vorletztes Posting)

Das mit den spezifischen Beamtenpflichten ist aber ein nicht tot zu kriegender Mythos 😊 (in der Realität ist er eigentlich nur mit Rechten verbunden